Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 210/2025	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 07.08.2025	Federführung: 1.1	TL: Frau Emons SB: Frau Kratz

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt nicht den Haushalt.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Rat	04.11.2025	beschließend

Festlegung der Zahl der Ausschussmitglieder und der Zusammensetzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Zahl der Mitglieder des

a)	Haupt- und Finanzausschusses	auf 16 (zzgl. Bgm.)
b)	Rechnungsprüfungsausschusses	auf 9
c)	Wahlprüfungsausschusses	auf 9
d)	Ausschusses für Schule, Soziales und Generationen	auf 17
e)	Bauausschuss	auf 17
f)	Ausschusses für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung und öffentliche Sicherheit	auf 17

festzulegen und in den

b)	Rechnungsprüfungsausschuss	2 sachkundige/n Bürger/in
c)	Wahlprüfungsausschuss	2 sachkundige/n Bürger/in
d)	Ausschusses für Schule, Soziales und Generationen	8 sachkundige Bürger/innen
e)	Bauausschuss	8 sachkundige Bürger/innen
f)	Ausschusses für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung und öffentliche Sicherheit	8 sachkundige Bürger/innen

zu wählen.

Sachdarstellung:

Die Zusammensetzung der Ausschüsse, also die Festlegung der Anzahl der Sitze von Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürger/innen in den Ausschüssen, erfolgt gemäß § 58 GO NRW.
Im Haupt- und Finanzausschuss dürfen nur Ratsmitglieder tätig sein.

In den übrigen Ausschüssen können, sofern gesetzliche Regelungen nichts anderes vorsehen, neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger/innen, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben und im Übrigen dem Rat angehören können, zu Mitgliedern bestellt werden.

In den einzelnen Ausschüssen darf die Zahl der sachkundigen Bürger/innen die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen. Die Ausschüsse sind nur beschlussfähig, wenn die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder die Zahl der anwesenden sachkundigen Bürger/innen übersteigt.

Gem. § 58 Abs. 4 GO NRW können den Ausschüssen als Mitglieder mit beratender Stimme sachkundige Einwohner/innen angehören. § 58 Abs. 3 Satz 1 bis 3 gilt entsprechend.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Kall soll die Zahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses gerade, die Zahl der Mitglieder der übrigen Ausschüsse ungerade sein.

Ist für TOP 7.3 der heutigen öffentlichen Sitzung kein einheitlicher Wahlvorschlag vorgesehen, müsste die Anzahl der sachkundigen Bürger/innen in den Ausschüssen gemäß b) bis f) festgelegt werden.

Bisher war die Zahl der Ausschussmitglieder wie folgt festgelegt:

a)	Haupt- und Finanzausschusses	auf 18 (zzgl. Bgm.)
b)	Rechnungsprüfungsausschusses	auf 9
c)	Wahlprüfungsausschusses	auf 9
d)	Ausschusses für Schule, Soziales und Generationen	auf 19
e)	Bauausschuss	auf 19
f)	Ausschusses für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung und öffentliche Sicherheit	auf 19

Mit Blick auf die Entscheidungsfähigkeit der Ausschüsse sollte eine ungerade Zahl bei der Anzahl der Ausschussmitglieder Berücksichtigung finden.

Der Bürgermeister ist bei diesem Tagesordnungspunkt nicht stimmberechtigt.